

An t r a g		01.09.2022	109/2022-1		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Antrag der Fraktion Frischer Wind/DIE UNABHÄNGIGEN vom 01.09.2022; Antrag zur verpflichtenden Regenwassernutzung in Neubauten			X		
B e r a t u n g s f o l g e		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	12.10.2022	1	4	8	
Verwaltungsausschuss	03.11.2022	Siehe Seite 3			
Rat	16.11.2022	38	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Antragstext	109/2022-1
Die Fraktion Frischer Wind / DIE UNABHÄNGIGEN stellen den nachfolgenden Antrag zur Behandlung in den erforderlichen Ausschüssen (Stadtentwicklung, VA) und im Rat: Die Stadt Hameln verpflichtet Bauträger und Bauherren im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags, in Gebieten mit geringen Versickerungsraten (gem. hydrologischen Gutachten), bei Neubauten bzw. Totalsanierungen mit einer hinreichenden Dachfläche (z. B. 90m²) zur Regenwassergewinnung, eine Regenwassernutzungsanlage verpflichtend einzubauen. Industriebetriebe, die ebenfalls große Wassermengen für ihre Fertigungsprozesse benötigen oder eine hohe Zahl von Mitarbeitern an einem Standort beschäftigen, sollen ebenfalls im Zuge von gewerblichen / Umweltschutz-Regelungen verpflichtet werden, in einem angemessenem Übergangszeitraum, Regenwassernutzungsanlagen nachzurüsten.	
Begründung	109/2022-1
Trinkwasser ist eine begrenzte Ressource nur ca. 3% der irdischen Wassermenge sind Süßwasser, wovon der überwiegende Anteil im Polareis und Berggletschern gebunden ist. Klimawandel, steigende Weltbevölkerungszahlen führen somit in absehbarer Zeit einem signifikanten Mangel daran. Selbst im Weserbergland, das mit ca. 900mm Jahresniederschlag zu den regereicheren Gebieten in Deutschland zählt, gab es schon Perioden mit Wassermangel und damit verbundenen Einschränkungen bei der Wassernutzung z.B. für die Gartenbewässerung. Landwirte kämpfen ebenfalls mit den Auswirkungen und denken über Bewässerung ihrer Felder nach. Das Wasser muss aber dazu vorhanden sein. Die Nutzung von Regenwasser ist gewinnungsneutral. Bei Versickerung wird es dem zur Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasser zugeführt und über die Trinkwassergewinnung der Nutzung und dem Abwasser zugeführt. Sofern es direkt genutzt wird, reduziert sich der Grundwasservorrat, aber die aufbereitete und genutzte Trinkwassermenge reduziert sich, während das Brauch-/Abwasser in beiden Fällen identisch ist. Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll und ökologisch vertretbar, sukzessiv die aktuell genutzte Trinkwassermenge teilweise durch Regenwasser zu substituieren. So ließen sich in den damit ausgerüsteten Haushalten für Gartenbewässerung, Reinigung, Pflege, Wäsche waschen und Toilettenspülung bis zu 45% der genutzten Wassermenge einsparen (4 Personen Haushalt ca. 186m³ per anno). Bei der Wäsche könnten gerade im Hamelner Raum durch die niedrige Härte des Regenwassers, abwasserbelastende Waschmittelmengen oder ggf. Wasserenthärtungsanlagen eingespart werden. Übersteigen Regenmengen die Speicherkapazitäten, werden diese wie gehabt der Regenwasserversickerung zugeführt.	

Anlagen	109/2022-1
Antrag	

Änderungen / Ergänzungen	109/2022-1
--------------------------	------------

VA 03.11.2022

Der 2.Absatz wurde durch die Antragsteller gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt